



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Verkäufer/Verkäuferin (gültig ab 01.08.2017)
zwischen

Auszubildende/r
(Adresse)

Ausbildungsbetrieb
(Adresse und Telefonnummer)

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel, gültig ab 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 und 3 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel wird als Wahlqualifikationseinheit festgelegt:

Wahlqualifikation:

- Sicherstellung der Warenpräsenz
- Beratung von Kunden
- Kassensystemdaten und Kundenservice
- Werbung und Verkaufsförderung

(eine Wahlqualifikation **auswählen**)

Ort, Datum

Auszubildende/r

gesetzlicher Vertreter

Ausbildungsbetrieb
(Stempel/Unterschrift)